

Beschluss (vorläufig) Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum: 15.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg setzt
2 sich dafür ein, die politische Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebene zu
3 unterstützen und zu stärken.
- 4 Demokratie lebt vom Einsatz aller Bürger*innen. Dafür ist es wichtig, dass
5 Kinder und Jugendliche von Anfang an mit demokratischen Beteiligungs- und
6 Mitmachmöglichkeiten in Berührung kommen. Sie müssen lernen, ihre eigenen
7 Interessen zu formulieren und diese aktiv in den politischen
8 Entscheidungsprozess einbringen zu können. Eine starke Teilhabe von Kindern und
9 Jugendlichen an politischen Prozessen sowie eine wirksame Politik der
10 Beteiligung und Einbindung tragen dazu bei, dass junge Menschen demokratische
11 Entscheidungen hautnah miterleben und Entscheidungen, die sich auf ihre Zukunft
12 direkt auswirken, selbst mit beeinflussen können. Dadurch werden das Bewusstsein
13 und die Akzeptanz für unsere Demokratie bereits „von klein auf“ gestärkt.
14 Gleichzeitig wird mithilfe von politischer Kinder- und Jugendbeteiligung die
15 Kompetenz der Selbstwirksamkeit vermittelt, wodurch die Resilienz der jungen
16 Menschen im Umgang mit den vorherrschenden Krisen eindeutig gestärkt wird.
- 17 In Baden-Württemberg haben wir mit den Reformen des Landtagswahl- und
18 Kommunalwahlrechts bereits erreicht, dass junge Menschen ab 16 Jahren wählen
19 dürfen und darüber hinaus selbst für kommunale Mandate kandidieren können. Zudem
20 stärkt das Land Teilhabe und Beteiligung von Jugendlichen beispielsweise durch
21 die Förderung der Jugendstiftung oder des Landesjugendrings. Weiter investiert
22 das Land in Projekte zur Demokratiebildung, sei es über die Landeszentrale für
23 politische Bildung oder die einzelnen Fachstellen des Demokratiezentrum Baden-
24 Württemberg. Im Vorfeld der Europawahl 2024 wird außerdem erstmals die
25 Juniorwahl an den baden-württembergischen Schulen durchgeführt. Auch können
26 bereits viele Kommunen gute Beispiele zur Beteiligung von Kindern und
27 Jugendlichen vorweisen. So gewann beispielsweise die Stadt Freiburg jüngst den
28 Deutschen Kinder- und Jugendpreis 2023 für ihr Projekt „Freiburg zockt!“, bei
29 dem Jugendliche sich auf Augenhöhe mit dem Oberbürgermeister zu Themen wie
30 Klimaschutz über Schule bis hin zu ÖPNV und Wohnen austauschen können. Das
31 Format ist besonders niederschwellig und spricht Jugendliche, auch
32 beteiligungsferne, direkt in ihrer Lebenswelt an. Der Dialog bietet einen Zugang
33 zur Stadtverwaltung und baut Brücken zwischen Jugend und Politik. Trotz solcher
34 Positivbeispiele im Land fehlt in manchen Städten und Gemeinden eine
35 entsprechende Infrastruktur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aber
36 leider immer noch fast gänzlich.
- 37 Für die Zukunft sind daher weitere Schritte notwendig. Das bereits in der
38 Gemeindeordnung aufgenommene Recht von Kindern und Jugendlichen, bei allen
39 politischen Entscheidungen, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise
40 beteiligt zu werden, sollte durch klare Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards
41 geregelt und strukturell auf den kommunal- und landespolitischen Ebenen
42 verankert werden. Demokratie ist die einzige Herrschaftsform, die auf Grundlage
43 der Teilhabe aller an der politischen Willensbildung Beteiligten basiert und

44 deshalb von jeder und jedem erlernt werden muss. Daher ist es außerordentlich
45 wichtig, Demokratiebildung sowie das Einüben und Erleben von Beteiligung und
46 bürgerschaftlichem Engagement in Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten aber auch in
47 der freien Jugendarbeit zu fördern und weiter auszubauen.

48 Mit einem Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei allen politischen Themen
49 können unterschiedliche Beteiligungsformate ausprobiert und getestet sowie
50 anschließend auch etabliert werden. Kinder und Jugendliche sind Bürger*innen der
51 Stadt oder Gemeinde, in der sie leben, und dadurch auch von allen Entscheidungen
52 der Kommune direkt betroffen. Die Auswahl der Themen, an denen Kinder und
53 Jugendliche beteiligt werden sollen und somit der Grad der eigenen
54 Betroffenheit, soll dabei bei den Kindern und Jugendlichen selbst liegen und
55 nicht von den Einschätzungen und Meinungen von erwachsenen Politiker*innen oder
56 der Verwaltung abhängen. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, dass bei der
57 Stärkung von politischer Kinder- und Jugendbeteiligung alle zeitliche Phasen
58 eines Entscheidungsverfahrens – in der Verwaltung, in politischen Gremien oder
59 auch im außerpolitischen Bereich – betrachtet und in gleicher Weise mit
60 einbezogen werden. Für eine Umsetzung und Ausgestaltung politischer Kinder- und
61 Jugendbeteiligung können bereits vorhandene Best Practice-Beispiele als Vorlagen
62 genutzt werden, da diese auch die besondere Lebenswirklichkeit und die
63 Diversität von jungen Menschen berücksichtigen, sodass die Beteiligung auch mit
64 deren Alltag vereinbar ist. Die konkrete Stärkung von politischer Kinder- und
65 Jugendbeteiligung kann beispielsweise durch die Verstetigung und konsequente
66 Anwendung von §41a der baden-württembergischen GemO erfolgen.

67 Durch das Schaffen von Resilienz und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen
68 in politische Entscheidungsprozesse, welche die Zukunft - die Zukunft der Kinder
69 und Jugendlichen – betreffen, wird eine wesentliche Voraussetzung für mehr
70 Generationengerechtigkeit geschaffen. Die konkreten Forderungen aus der Kinder-
71 und Jugendbeteiligung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des
72 Landtags von Baden-Württemberg zur Etablierung eines Gremiums der Kinder- und
73 Jugendbeteiligung sowie die bisherigen Handlungsempfehlungen von
74 Sachverständigen aus den Anhörungen verdeutlichen eindeutig, dass die politische
75 Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ausgebaut und
76 weiterentwickelt werden muss. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission
77 werden die Forderungen nach einer stärkeren Beteiligung von Kindern und
78 Jugendlichen daher sicherlich aufgreifen. Bei der konkreten Umsetzung von
79 bereits vorhandenen Beteiligungsvorgaben – wie beispielsweise dem §41a GemO BaWü
80 - bestehen weiterhin Hindernisse und mangelnde Anwendung in den Kommunen. Eine
81 fehlende Verbindlichkeit bzw. die Freiwilligkeit der Beteiligung von Kindern und
82 Jugendlichen sowie die Verantwortung der Rückmeldung an die Beteiligten sollten
83 aufgrund des sinnvollen Beitrags zur Resilienz und des gesellschaftlichen
84 Zusammenhaltes umgesetzt werden. Eine Stärkung der politischen Kinder- und
85 Jugendbeteiligung soll diese Hindernisse aufgreifen und beseitigen. Hierbei sind
86 die Kinder und Jugendlichen auf den Willen und die Unterstützung von politischen
87 Entscheidungsträger*innen angewiesen.

88 Die konkrete Umsetzung des verbrieften Rechts von Kindern und Jugendlichen an
89 politischen Entscheidungsprozessen auf der kommunalen Ebene muss daher ab sofort
90 die Regel in Baden-Württemberg werden und darf hingegen nicht mehr länger die
91 Ausnahme bleiben. Deshalb ist eine angemessene politische Beteiligung von
92 Kindern und Jugendlichen für die Resilienz der Gesellschaft, ihren Zusammenhalt

- 93 und für eine demokratische Repräsentation aller Gesellschaftsschichten unbedingt
94 zu ermöglichen und zu unterstützen.